

Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 20:47

Zitat von Sissymaus

Das ist ein sehr idealistischer Ansatz. Selbst Politiker schaffen es nicht, in die nächste Legislaturperiode zu denken. Ein Unternehmen denkt sicher nicht an die nächste Generation, sondern an das, was er jetzt grad an Gewinn erwirtschaften kann. Und das ist auch ok so. Denn er trägt das hohe unternehmerische Risiko, während seine AN einfach den Betrieb wechseln können.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass die Vereinbarkeit besser gegeben ist, aber da sehe ich nicht allein den Arbeitgeber in der Pflicht, sondern hauptsächlich die Politik, die nicht für ausreichend Kinderbetreuung sorgt! Wie man bei aktuellem Fachkräftemangel auf einen Großteil gut ausgebildeten Personals verzichten kann (Frauen!), weil diese keine Kinderbetreuung haben und die Männer sich nicht einbringen, wegen fehlender Anreize, kapiere ich nicht. Ich habe meine Kinder in der Zeit von 1998-2019 in der Betreuung gehabt und es wurde eher schlechter als besser.

Im Einzelfall ist das idealistisch, ja, aber die Gesetze sind im Großen und Ganzen aus genau diesen Abwägungen zwischen Interessen der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen entstanden und entsprechend einfach die Realität. Das Gesetz sagt: "Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird." Paragraph 616 BGB.

Jener Paragraph war zum Beispiel Teil der Begründung im [Urteil des LAG Niedersachsen](#), indem festgestellt wurde, dass ein Arbeitnehmer bezahlt freigestellt werden muss, wenn er zu einer Untersuchung oder Behandlung in eine Praxis einbestellt wird und die Praxis keine anderen Termine anbietet.

Zitat von Sissymaus

Wirtschaftsunternehmen sind einzig allein zu dem Zweck da, Gewinne zu erwirtschaften. Sie sind kein Wohlfahrtsverband, um Eltern Arbeit zu geben. Natürlich gibts da eine Verantwortung, aber in erster Linie muss ich mit meinem Mann als Eltern dafür sorgen, dass ich die Arbeitsleistung bringen kann, für die ich bezahlt werde. Dazu gehört für mich nicht der Gang mit meinem Kind zum Arzt, denn da erbringe ich keine

Arbeitsleistung.

Zwar betrifft das Urteil keinen Arztbesuch eines Kindes, aber es ist nur logisch, dass dieser Fall ebenso davon abgedeckt ist, wenn es keine Alternative dazu gibt, dass das Kind von seinen Erziehungsberechtigten begleitet wird, denn das ist ebenfalls ein "in seiner Person liegender Grund ohne Verschulden". Es ist und bleibt ein unverschuldetes Arbeitsversäumnis.

Ob das für dich dazu gehört oder nicht ist ebenso egal, wie ob man dann keine Arbeitsleistung erbringen kann. Und es ist ganz und gar nicht okay, wenn Unternehmen aus Gewinngründen Gesetze so unterwandern, wie du es geschildert hast, und auch wenn sie es tun, ist das kein Argument in dieser Diskussion. Dann gehören diese Unternehmen dafür konsequent vor Gericht. Und so oder so ist damit auch die Aussage von state_of_trance falsch, dass man in diesen Fällen in anderen Unternehmen Urlaub einreichen müsse. Rechtlich mit den genannten Bedingungen jedenfalls nicht.